



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0036/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.05.2020
Haushalt 2020; Erstellung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	28.05.2020 22.06.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bedingt durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sowie auf die Beschäftigungslage haben sich erhebliche Veränderungen zum Haushaltsplan 2020 ergeben, die eine Nachtragshaushaltssatzung bzw. einen Nachtragshaushalt für 2020 erforderlich machen.

Insbesondere ist mit einem massiven Rückgang kommunaler Steuereinnahmen (insbesondere im Bereich Gewerbesteuer sowie Umsatz- und Einkommenssteuer) zu rechnen, die zu einem Großteil zur Finanzierung des kommunalen Haushalts beitragen (siehe Haushalt 2020 der Stadt Amberg: ca. 40 % des Verwaltungshaushalt-Volumens bzw. ca. 31 % des Gesamthaushalt-Volumens).

Insoweit wird auch auf die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14.05.2020 verwiesen, in der das Experten-Gremium unter Leitung des Bundesfinanzministeriums Steuereintrüche bislang unbekannten Ausmaßes für Bund, Länder und Gemeinden prognostiziert hat, die noch wesentlich drastischer ausfallen als in der Finanzkrise 2009.

Zusätzlich sind aufgrund der Corona-Krise erhebliche Mehrausgaben entstanden bzw. im Laufe des Haushaltsjahres 2020 noch zu erwarten, insbesondere im Sozialbereich (KdU, Grundsicherung), im Bereich der Krankenhaus-Betriebskosten, für die, soweit sie nicht vom Klinikum St. Marien ausgeglichen werden können, letztlich die Stadt Amberg im Rahmen der Gewährträgerschaft aufkommen muss, sowie im Bereich „Katastrophenschutz“ zum Ausgleich der speziell für den Katastrophenschutz-Stab sowie für die „FüGK“ (Führungsgruppe Katastrophenschutz) angelegten Vorschuss-Konten zur vorläufigen Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.

Im Wesentlichen sollen durch den Nachtragshaushalt die im laufenden Haushaltsjahr 2020 durch die Corona-Krise bedingten massiven Haushaltsdefizite v. a. durch Rücklagen-Entnahmen aus den städtischen Rücklagen sowie den Rücklagen städtischer Tochter-Unternehmen ausgeglichen werden.

Zusätzliche Maßnahmen sollen explizit nicht Gegenstand des Nachtragshaushalts werden; er dient allein zur finanziellen Absicherung der bereits veranschlagten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020.

Zusätzliche Darlehensaufnahmen sind zum Ausgleich der Defizite im Verwaltungshaushalt grundsätzlich nicht zulässig. Daher sind zusätzliche Darlehensaufnahmen im Nachtragshaushalt insbesondere nur für den Erwerb von Grundstücken geplant.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen der Corona Pandemie auf den städt. Haushalt (Stand 20.05.2020)

Beschluß

28.05.2020

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/45/20

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Protokollnotiz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich insbesondere folgende Stadträte beteiligten:

StR Dr. Schöberl, StR Mrasek, StR Mußemann

OB Cerny fasste die Diskussion zusammen mit dem Ergebnis, dass die Beschlussvorlage wie vorliegend beschlossen wird.

In der September-Sitzung des Stadtrates wird der Stadtrat über einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

22.06.2020

Stadtrat

Sl/tr/97/20

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Protokollnotiz:

OB Cerny kündigte an, dass noch im Sommer – vor Abstimmung über einen Nachtragshaushalt – eine detaillierte Information zum Nachtragshaushalt durch die Verwaltung erfolgen wird.

Diese Information diene zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, Registratur